

**[2550] Fischerei-Grenze. Bergheim, 7. Nov. Zu Nr. 2548**  
 des Sprechsaals vom 6. November wird von den Mondorfer Fischern  
 resp. von einem uns gut Bekannten, ein Sonderling, wie man zu sagen  
 pflegt, der für einen halben Schoppen alles thut, unsere Fischerei-  
 Grenze oder Weisthum angegeben. Derselbe wird ganz gut wissen,  
 daß nicht die Grenze der Mittelpunkt zwischen der Rheindorfer und  
 Mondorfer Kirche ist, sondern wie auch er bis zum letzten Jahr  
 energisch gegen die Mondorfer Fischer aufgetreten ist, die Grenze bis  
 zur Mondorfer Kirchgasse unwiderrstreitbar geht.

Auch will selbiger wissen, daß die Bergheimer Fischerbruderschaft  
 ein wichtiges Actenstück wider besseres Wissen verheimlicht hat. Wer  
 war mit unsern Papieren am besten eingeweiht, die alten Männer  
 (der Vorstand) oder der? —

Wir erklären hiermit öffentlich, daß unsere Papiere oder Weist-  
 thum jeder höheren Behörde in die Augen schauen darf mit Stolz.  
 Daß er spricht von Nothheiten, das hat man nur von Mondorfern  
 zu erwarten, denn das ist gewiß eine große Art von Nothheit, wenn  
 man auf harmlose arme Fischer schießt. Und laßt Jedem das Seine,  
 dazu gehört sich ein großer — denn siehe Jeder einem das Seine,  
 dann lassen auch die Mondorfer den Bergheimern das Seine, und zur-  
 mal Derjenige, der uns gut bekant.

Die Fischerbruderschaft von Bergheim.